



Als Aktionär der PORR AG bevollmächtige ich hiermit Herrn

Dr. Michael Knap, IVA – Interessenverband für Anleger

mich in der 146. ordentlichen Hauptversammlung der PORR AG, FN 34853 f,  
am Dienstag, dem 28. April 2026 um 10.00 Uhr hinsichtlich

\_\_\_\_\_ (Zahl/aller) Aktien bei

\_\_\_\_\_ (depotführendes Kreditinstitut)

zu vertreten und das Stimmrecht für mich auszuüben.

Insbesondere ermächtige ich den oben genannten Bevollmächtigten zu nachstehender Tagesordnung das Stimmrecht auszuüben und Beschlüsse zu fassen:

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht (inklusive konsolidierter nichtfinanzieller Erklärung) jeweils zum 31. Dezember 2025, des Vorschlags für die Gewinnverwendung, des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2025, des (konsolidierten) Berichts über Zahlungen an staatliche Stellen sowie des (konsolidierten) Corporate Governance-Berichts
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025
5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2026
6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025
7. Beschlussfassung über ein Long Term Incentive Program
8. Beschlussfassung über die Anpassung und Änderung der Vergütungspolitik
9. Beschlussfassung über den Widerruf der von der Hauptversammlung am 27. Mai 2021 beschlossenen Ermächtigung des Vorstands gemäß § 65 Abs 1b AktG zur Veräußerung eigener Aktien verbunden mit der Beschlussfassung über die neue Ermächtigung des Vorstands zur Veräußerung eigener Aktien auf eine andere Art als über die Börse oder durch öffentliches Angebot und unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit (Ausschluss des Bezugsrechts) der Aktionäre
10. Beschlussfassung über den Widerruf der von der Hauptversammlung am 30. April 2024 beschlossenen Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG sowie zur Einziehung von eigenen Aktien verbunden mit der Beschlussfassung über die neue Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG sowohl über die Börse als auch außerbörslich im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals, auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre, und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Einziehung von eigenen Aktien
11. Beschlussfassung über eine bedingte Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts im Ausmaß von bis zu EUR 5.891.737 durch Ausgabe von bis zu 5.891.737 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG zur Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen und die Feststellung der Erfordernisse gemäß § 160 Abs 2 AktG, sowie über die Ermächtigung des Vorstands, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen, insbesondere die Einzelheiten der Ausgabe und des Wandlungsverfahrens der Wandelschuldverschreibungen, die Möglichkeit einer Wandlungspflicht, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis, und Beschlussfassung über die entsprechende Änderung der Satzung durch Einfügung eines neuen Absatzes 5 in § 4 der Satzung sowie über die Ermächtigung des Aufsichtsrats, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen

12. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf Erwerb von bis zu 5.891.737 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 5.891.737 verbunden ist, auch in mehreren Tranchen, auszugeben und alle weiteren Bedingungen, die Ausgabe und das Wandlungsverfahren der Wandelschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Bedienung der Umtausch- oder Bezugsrechte kann durch bedingtes Kapital oder durch eigene Aktien oder durch eine Kombination aus bedingtem Kapital und eigenen Aktien oder auf sonstige gesetzlich zulässige Arten und Weisen erfolgen. Der Preis der Wandelschuldverschreibungen ist unter Berücksichtigung anerkannter finanzmathematischer Methoden in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln

Ich erteile dem oben genannten Bevollmächtigten die Weisung, zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 12, entsprechend den Beschlussvorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats, wie diese gemäß Einberufung auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.porr-group.com/hv](http://www.porr-group.com/hv) zum Download zur Verfügung stehen, wie folgt abzustimmen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

		JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimm- enthaltung
TOP 2:	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 3:	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 4:	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 5:	Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 6:	Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 7:	Beschlussfassung über ein Long Term Incentive Program	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 8:	Beschlussfassung über die Anpassung und Änderung der Vergütungspolitik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 9:	Beschlussfassung über den Widerruf der von der Hauptversammlung am 27. Mai 2021 beschlossenen Ermächtigung des Vorstands gemäß § 65 Abs 1b AktG zur Veräußerung eigener Aktien verbunden mit der Beschlussfassung über die neue Ermächtigung des Vorstands zur Veräußerung eigener Aktien auf eine andere Art als über die Börse oder durch öffentliches Angebot und unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit (Ausschluss des Bezugsrechts) der Aktionäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

TOP 10:	<p>Beschlussfassung über den Widerruf der von der Hauptversammlung am 30. April 2024 beschlossenen Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG sowie zur Einziehung von eigenen Aktien verbunden mit der Beschlussfassung über die neue Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG sowohl über die Börse als auch außerbörslich im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals, auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre, und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Einziehung von eigenen Aktien</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 11:	<p>Beschlussfassung über eine bedingte Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts im Ausmaß von bis zu EUR 5.891.737 durch Ausgabe von bis zu 5.891.737 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG zur Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen und die Feststellung der Erfordernisse gemäß § 160 Abs 2 AktG, sowie über die Ermächtigung des Vorstands, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen, insbesondere die Einzelheiten der Ausgabe und des Wandlungsverfahrens der Wandelschuldverschreibungen, die Möglichkeit einer Wandlungspflicht, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis, und Beschlussfassung über die entsprechende Änderung der Satzung durch Einfügung eines neuen Absatzes 5 in § 4 der Satzung sowie über die Ermächtigung des Aufsichtsrats, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 12:	<p>Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf Erwerb von bis zu 5.891.737 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 5.891.737 verbunden ist, auch in mehreren Tranchen, auszugeben und alle weiteren Bedingungen, die Ausgabe und das Wandlungsverfahren der Wandelschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Bedienung der Umtausch- oder Bezugsrechte kann durch bedingtes Kapital oder durch eigene Aktien oder durch eine Kombination aus bedingtem Kapital und eigenen Aktien oder auf sonstige gesetzlich zulässige Arten und Weisen erfolgen. Der Preis der Wandelschuldverschreibungen ist unter Berücksichtigung anerkannter finanzmathematischer Methoden in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sofern ich (auch zu einzelnen Tagesordnungspunkten) keine Weisung erteile, ist diese Vollmacht zu allen Punkten der Tagesordnung ungültig. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt in der Hauptversammlung eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Erhebung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennimmt.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

---

(Name/Firma und Anschrift des Aktionärs in Blockbuchstaben)

---

(Datum, Eigenhändige Unterschrift des Aktionärs oder  
Nachbildung der Namensunterschrift)

Bitte vollständig ausgefüllt senden bis 27. April 2026, 16:00 Uhr, Wiener Zeit (Zeitpunkt des Eintreffens)

Per Post: PORR AG, c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH, Köppel 60, 8242 St. Lorenzen/Wechsel

Per SWIFT ISO 15022: CPTGDE5WXXX (Message Type MT598 oder MT599, unbedingt ISIN AT0000609607 im Text angeben)

Per SWIFT ISO 20022: ou=xxx,o=cptgde5w,o=swift - seev.003.001.10 oder seev.004.001.10  
(gegebenenfalls seev.004.001.11)

Eine detaillierte Beschreibung steht zum Download unter [www.porr-group.com/hv](http://www.porr-group.com/hv) zur Verfügung

Per Fax: +43 (0) 1 8900 500 - 50

Per E-Mail: [knap.porr@hauptversammlung.at](mailto:knap.porr@hauptversammlung.at) (Vollmachten im Format PDF)

Oder Vorlage am Tag der Hauptversammlung bei der Registrierung.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf der Homepage: [www.porr-group.com/hv](http://www.porr-group.com/hv)